

Wien, 28.11.2011

## ***GkPP-Stellungnahme zum Masterstudium an der Universität Wien, Studium: Psychologie (Endversion der CK vom 24.10.2011)***

### ***Vorbemerkung***

Unsere grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Bologna-Struktur für das Studium der Psychologie haben sich nicht verändert, ebenso die Berufsrealität der PsychologInnen in Österreich.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass eine Bachelor/Master –Struktur für ein Psychologiestudium ungeeignet ist (GkPP-Stellungnahmen Juni 2006, März 2010).

„Die Konzeption eines Bakkalaureats im Fach Psychologie ist weder fachlich sinnvoll, noch sind die AbgängerInnen „employable“. Für die Psychologie ist die Einrichtung von Bachelors abzulehnen, da diese psychologisches Fachwissen nicht ausreichend vermitteln können, um deren AbsolventInnen am Arbeitsmarkt sinnvoll einzusetzen.

Master-Studiengänge sind nur in der Konzeption eines generellen Psychologie-Master-Studiums denkbar, da eine Spezialisierung an der Berufsrealität vorbeiquifiziert.“

*GkPP-Stellungnahme, Juni 2006*

Ein Bachelorstudium allein ist nicht ausreichend für die Berufsausübung als Psychologe/in, und das Bologna-Modell läuft zudem berufsrechtlichen wie auch -praktischen Gegebenheiten in Österreich zuwider. Wir bedauern, dass diese Bedenken kein Gehör fanden. Es muss nun unter ungünstigeren Umständen ein gangbarer Weg gefunden werden, der Menschen in Ausbildung an österreichischen Universitäten ihre zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt nicht über Gebühr verbaut.

Mit ähnlicher Besorgnis beurteilt der BDP die Lage und problematisiert ebenfalls einerseits die Einführung einer Bachelor-Master-Struktur und andererseits die Quotierung der Master-Studienplätze. Nach Ansicht des BDP haben Bachelor-AbsolventInnen keine „Marktrelevanz“, eine Quotierung im Master-Studium werde dem gesellschaftlichen Bedarf nicht gerecht.

„Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen möchte Ihnen seine Besorgnis im Hinblick auf die Quotierung von Studienplätzen in Master-Studiengängen der Psychologie zur Kenntnis bringen, da der Beruf des Psychologen in Europa und Deutschland regelhaft auf dem Masterniveau ausgeübt wird.

Im Bereich der Psychologie und allgemein in den Feldern Gesundheit und Bildung ist in den entwickelten Industriegesellschaften eine Anhebung der geforderten Berufsniveaus zu

verzeichnen. Der Trend geht hier insbesondere in den sensiblen Bereichen, in denen freie Berufe ihren jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen, in die Richtung der Erhöhung der akademischen Niveaus von fünf auf sechs bis hin zu acht Jahren. Ein eigenständiges psychologisches Berufsbild auf zwei- oder dreijährigem Niveau hat daher in Deutschland keine Arbeitsmarktrelevanz. Dies wurde auch seitens der Politik im letzten Jahrzehnt so gesehen, als es um die vom BDP vorgeschlagene Einführung eines Berufsbildes „Psychologisch-technischer Assistent“ ging.

Prinzipiell ist zu konstatieren, dass die gesellschaftliche Nachfrage nach professionellen psychologischen Dienstleistungen in vielen Bereichen kontinuierlich ansteigt wie z.B. in den Feldern Bildung, Organisations- und Personalentwicklung sowie Gesundheit einschließlich des großen Bereichs der psychischen Gesundheit und der psychischen Störungen. Nach unserer Einschätzung würde eine Quotierung im Bereich der Psychologie ähnlich wie im Bereich der Medizin oder der Ingenieurwissenschaften gänzlich am gesellschaftlichen Bedarf vorbeigehen."

*Aus einer Stellungnahme des BDP an die dt. Rektorenkonferenz vom 16. 11. 2010*

Ausgehend von der fehlenden Employability für Bachelor-AbsolventInnen im Fach Psychologie und von der österreichischen Gesetzeslage (Psychologengesetz - PG) ist es unverantwortlich, Bachelor in großer Zahl auszubilden, ohne ihnen das Weiterstudieren im Master-Studium zu ermöglichen. Im Entwurf zur Novellierung des PG ist klar geregelt, dass sich nur Psycholog/e/in nennen darf, wer Bachelor UND Master im Fach Psychologie absolviert hat, und nur diese können auch die Voraussetzungen erfüllen, die für die Fortbildung in Klinischer und Gesundheits-Psychologie notwendig sind.

Die derzeitigen postgraduellen Spezialisierungen (Klinische und Gesundheits-Psychologie) sind also, unter der Voraussetzung eine umfassende Grundlagenausbildung in Psychologie an der Universität absolviert zu haben, möglich.

In Zukunft müssten für postgraduelle Ausbildungen Szenarien entwickelt werden, welche Master - Spezialisierungen eine Zulassung z.B. zur „Klinischen und Gesundheits-Psychologie“ Ausbildung ermöglichen, welche nicht. Die Studierenden mit spezialisierten Abschlüssen in „Arbeit, Bildung und Wirtschaft“ oder in „Geist und Gehirn“ wären vermutlich nicht bzw. nur unter erhöhtem Aufwand dazu befähigt.

„Lohnend wäre der Grundgedanke, ein Bachelor-Master Studium der Psychologie so zu konzipieren, dass das Bachelor-Curriculum alle relevanten Grundlagen des Fachs Psychologie und alle relevanten Anwendungsbereiche auf einem bestimmten Anspruchsniveau vermittelt, dass diese Grundlagen sowie Anwendungsfelder in einem Master-Curriculum auf einem höheren/spezielleren Anspruchsniveau vertieft werden (Grundkonzept des EuroPsy-Standards der EFPA).“

*GkPP-Stellungnahme, März 2010*

Die starke Beschränkung der Studienplätze für den Master bringt mit sich, dass nicht nach eigenen Interessen der Schwerpunkt gewählt wird, sondern nach den sich bietenden praktischen Möglichkeiten (bei welchen Vertiefungsblock bekomme ich wann und wo in Österreich einen Platz?)

Aufgrund der Beschränkungen sowie der noch zu definierenden Aufnahmeverfahren für ein Masterstudium, sind folgende Tendenzen befürchten:

Es bleiben etliche AbsolventInnen mit einem Bachelor- Abschluss in Psychologie „auf der Strecke“ und dies in zweifacher Hinsicht:

- Der Arbeitsmarkt bietet für sie keine Arbeitsmöglichkeiten.
- Ein unbürokratischer (ohne Zeitverlust) Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist nicht zu erwarten; zu erwarten ist, dass sich Zeitverzögerungen ergeben, die die Bachelor-AbsolventInnen in unproduktive Warteposition oder zu Migration von einer Universität zur nächsten drängen – bis ein Studienplatz gesichert ist.

Eine klare und unbürokratische Regelung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium wäre dringend notwendig.

### ***Struktur des Masterstudiums***

Aufgrund der im gegenständlichen Entwurf zum Master-Studienplan-Psychologie der Uni Wien fehlenden fachlichen Breite, die jedoch für den Großteil der AbsolventInnen notwendig ist, um am Arbeitsmarkt und in der Praxis zu reüssieren, entspricht der vorgelegte Studienplan zudem in keinsten Weise den Standards des EuroPsy-Diplom (vgl. dort die Tabelle 2 in Anhang II), welches für die Zukunft als Qualitätsmaßstab für psychologische Berufsqualifikationen Geltung hat.

Wiewohl der vorliegende Entwurf an manchen Stellen von "gesellschaftlicher Relevanz der Forschungsergebnisse" spricht, scheint er nicht gerade vom Geist des gesellschaftlichen Auftrags an eine staatliche Universität, nämlich praktische ExpertInnen für den Dienst an der Gesellschaft auszubilden, durchdrungen. Für diese sind an einer großen Institution wie der Wiener Fakultät zudem mit 280 Ausbildungsplätzen viel zu wenig veranschlagt; für die Heranbildung des rein wissenschaftlichen Nachwuchses sind es allerdings zu viele ...

Der Schwerpunktsetzung soll Raum gegeben werden, jedoch nicht zu Lasten der Vertiefung der im Bachelor vermittelten Grundlagen und Anwendungsbereiche! Andernfalls wird mit diesem Entwurf lediglich der Grundstein zur Aufsplitterung der Psychologie in mehr oder weniger aktuelle und relevante Teilbereiche gelegt. Der zweite Aspekt dieser Aufsplitterung ist die Angemessenheit an die Arbeitsrealität von PsychologInnen. Schon gegenwärtig ist es so, dass PsychologInnen nicht nur in einem Bereich tätig sind, sondern in mehreren gleichzeitig, jedenfalls aber in unterschiedlichen psychologischen Arbeitsfeldern im Laufe ihres Berufslebens. Daraus folgt, dass PsychologInnen einen

qualitativ hochwertigen Master im **gesamten Fach** benötigen, um in der Praxis flexibel und marktangemessen reüssieren zu können. Was ihnen nicht hilft, ist ein Studienabschluss, der sehr spezialisiert ist und sie in ihrer psychologischen Berufstätigkeit einschränkt oder – noch drastischer – sie zwingt, weitere Masterstudien zu absolvieren!

Mehr als bisher wird durch den vorliegenden Entwurf deutlich, dass eine im Masterstudium verfrühte und von außen nicht nachvollziehbare rigide Aufteilung der Psychologie in horizontal nicht durchlässige Spezialisierungen (ob diese das Etikett „Magisterium“, „Spezialisierung“, oder „Vertiefung“ tragen, ist hierbei unerheblich) in mehrfacher Hinsicht als kontraproduktiv erachtet werden müssen:

Diese hermetische Trennung widerspricht einerseits direkt einem Grundgedanken der Bologna-Architektur (wenn sie nun schon umgesetzt wird...), nämlich jenem der horizontalen Durchlässigkeit im individuell gewählten Bildungsweg.

Weiters wurde von unserer Seite bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine zu weitgehende und unflexible Spezialisierung im Master-Studium angehenden PsychologInnen in ihrer zukünftigen Berufsrealität mehr schadet als nützt.

Drittens erscheint die im Entwurf vorgesehene rigide vorgegebene Trennung des Fachs Psychologie in willkürlich definierte Blöcke als höchst fragwürdig. Die drei festgeschriebenen Bereiche Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft, Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn sowie Gesundheit, Entwicklung & Förderung haben mindestens ebenso viele Berührungsfelder und Schnittstellen, wie sie sich unterscheiden. Mehr noch, sie stellen Teil-Aspekte eines gemeinsamen, sich wechselseitig ergänzenden und in sich zusammengehörenden Faches dar, die nicht ohne massiven Qualitätsverlust isoliert voneinander vermittelt, erforscht und angewandt werden können. Gerade eine Vernetzung der Perspektiven einer in sich zusammengehörenden Psychologie ist eine wichtige Kompetenz von PsychologInnen am Arbeitsmarkt, die sie von anderen, insbesondere von konkurrierenden Berufsgruppen, positiv unterscheidet.

Der Vertiefungsblock „Geist und Gehirn“ beinhaltet Grundlagenwissen der Psychologie, und es ist nicht verständlich, warum daraus ein Vertiefungsblock gestaltet wird und dieses Grundlagenwissen gänzlich aus der Modulgruppe A verbannt wurde. Außeruniversitäre Arbeitsfelder, die eine auf diese Weise gestaltete Fachspezialisierung erfordern, sind uns nicht bekannt.

## ***Vertiefungsblöcke lt. Entwurf***

Die Wahl der Spezialisierungsfächer scheint mehr von den universitären vorhandenen Strukturen und Angeboten geleitet zu sein als von einer sinnvollen in psychologischen Arbeitsfeldern relevanten Schwerpunktsetzung:

Die Kombination der Fächer im Vertiefungsblock „Arbeit, Bildung und Wirtschaft“ ist nicht nachvollziehbar – wird doch auf europäischer Ebene die „Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ als ein klar umgrenztes Anwendungsfeld der Psychologie betrachtet.

Die Kombinationen in den Vertiefungsblöcken „Gesundheit, Entwicklung und Förderung“ ist vom Standpunkt der Verwertung am Arbeitsmarkt nicht nachvollziehbar; von der Zielsetzung der Vermittlung einer umfassenden Grundlagenausbildung im Fach Psychologie ebenso wenig, da wesentliches Grundlagenwissen fehlt (Sozialpsychologie, Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften). Positiv hervorzuheben ist, dass Prävention im Vertiefungsblock „Gesundheit, Entwicklung, Förderung“ einen besonderen Stellenwert erhält, zeigt die gesellschaftliche Entwicklung doch einen erhöhten Bedarf an Präventionsmaßnahmen sowie gut ausgebildeten „GesundheitspsychologInnen“.

Dennoch bleibt leider weithin gültig und sinngemäß auf das Konzept des Master-Studiums anwendbar, was wir in unserer Stellungnahme zum Bachelor-Entwurf 2010 angemerkt haben.

„In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die Grundlagenvermittlung laut Entwurf nur teilweise gelungen ist, da bspw. die Gesundheitspsychologie als eigenständige Richtung innerhalb der Psychologie nicht einbezogen wurde. Im vorliegenden Curriculum wird sie lediglich in Zusammenhang mit der Klinischen Psychologie erwähnt, was weder der wissenschaftlichen Entwicklung noch der der Profession entspricht. Nicht umsonst gibt es von Seiten der Berufsverbände schon seit vielen Jahren die Überlegungen hinsichtlich der Differenzierung der Gesundheitspsychologie auch auf Gesetzesebene. Es wäre bedenklich, würde eine neu konzipierte universitäre Ausbildung bei längst überholten Entwicklungsstufen der Profession ansetzen“.

*GkPP-Stellungnahme, März 2010*

Es würde ein hohes Maß an fachlicher Unkenntnis nahe legen, wenn u.a. arbeits- und sozialpsychologische Komponenten nicht auch als relevant und problemlösetauglich für den „Gesundheits- und Sozialbereich“ (Entwurf S. 2) angesehen würden. Dies hieße, wichtige Tätigkeitsbereiche wie Organisationsentwicklung, Teamarbeit, Supervision etc. im Gesundheits- und Sozialbereich völlig inadäquat abbilden.

Dies würde weiters einen Rückschritt im Selbstverständnis von PsychologInnen um Jahrzehnte nahe legen. Dies kann niemand ernsthaft befürworten.

Umgekehrt sind Aspekte von „Entwicklung und Förderung“ sowie gesundheitspsychologische Kompetenzen oft zentrale Bereiche, mit denen PsychologInnen gerade im Wirtschaftsbereich zu tun haben.

Eine gänzliche Ausblendung und Abschottung von gesundheitspsychologischen und auch klinisch-psychologischen Aspekten widerspricht hier deutlich den realen fachlichen Anforderungen wie auch der hohen gesellschaftlichen Verantwortung von PsychologInnen (wie es z.B. in der Burn-Out-Thematik virulent ist oder auch in den Bereichen Förderung und Entwicklung sowie Integration und Rehabilitation in Bezug auf Arbeit usw.).

Die Aufteilung in hermetische „Blöcke“ oder „Vertiefungen“ ist als zu starr und unflexibel anzusehen, um in Forschung wie Lehre innovative und kreative Impulse in Bezug auf neue berufliche Tätigkeitsfelder sowie auf aktuell drängende gesellschaftliche Herausforderungen zu begünstigen. Vielmehr entstehen hier künstliche und willkürlich gesetzte Binnengrenzen innerhalb eines Faches. Auch die von der Bologna-Architektur selbst intendierte Vermittlung wesentlicher Fertigkeiten wie vernetztes Denken, Problemlösekompetenz, Innovation, Interdisziplinarität u.a.m. werden dadurch tendenziell strukturell behindert statt gefördert.

Es sind daher - im Gegensatz zur Binnen-Abschottung - kreative und neuartige Verbindungen unterschiedlicher Bereiche innerhalb der Psychologie zu eröffnen sowie Verknüpfungen mit benachbarten Disziplinen zu unterstützen. Insbesondere sind auch individuelle Schwerpunktsetzungen in Hinsicht auf neue entstehende und auch bereits etablierte psychologische Handlungsfelder, wie z.B. in Verkehrspsychologie, Umweltpsychologie, Sportpsychologie, Genderforschung, interkulturelle Psychologie etc. mittels geeigneter Rahmenbedingungen zumindest zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf geht vorbei an beruflicher Realität, an wissenschaftlicher Kreativität wie auch am Wahrnehmen gesellschaftlicher Verantwortung.

Bei genauer Betrachtung der ECTS-Zuordnung der Studieninhalte zu den Modulgruppen A - C (86 ECTS-Punkte) - D berücksichtigen wir hier nicht, da es sich hierbei um Masterthese und Masterprüfung handelt - fällt auf, dass die schon seinerzeit v.a. im Hinblick auf die Employability kritisierte Konzentration auf das gewählte Schwerpunktfach (nun sind es halt nur mehr drei mögliche) - 33 ECTS (Modulgruppe B) - sowie Statistik, Empirie und Forschungsmethodik - 35 ECTS

(Modul A1, Modul C) noch mehr zu Lasten einer fundierten und praxisorientierten fachlichen Breite geht. Letztere wird mit lediglich 8 ECTS (A3 "freie Fächer") recht alibihaft angeführt!

Als Hohn kann diesbezüglich noch gewertet werden, dass das Zurverfügungstehen als Versuchskaninchen (Anmerkung S. 5 unten) mit 1 ECTS dort angerechnet werden kann - welchen Beitrag leistet dies zur wünschenswerten fachlichen Breite?

Zu schlussfolgern ist daraus lediglich, dass unter dem Deckmantel eines breiten psychologischen Masters de facto 3 rein forschungsbezogene Spezial- Masterstudiengänge versteckt werden.

Zusammenfassend empfehlen wir eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung dieses unglücklichen Curriculumsentwurfs unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen des EuroPsy für „Phase 2“ (entspricht in der Bologna-Struktur dem Master-Studium) wie in Tabelle 2 des Anhangs II zum EuroPsy dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der GkPP

Mag. Andrea Birbaumer, Mag. Manfred Buchner, Mag. Gernot Kampl, Mag. Gabriele Weger,  
Dr. Reinhilde Trinks  
unter Mitarbeit von Hubert Haslwanter